„Pastor" Russell und Rutherford

Zum Verbot der „Ernsten Bibelforscher"

Die Internationale Vereinigung Ernster Bibelforscher ist nunmehr wegen staatsfeindlicher Betätigung auch in Preußen verboten worden.

Wer wäre mit dieser Blüte des amerikanischen Sektenwesens nicht schon einmal in Berührung gekommen? Ihre echt amerikanisch aufgezogene und meist auch von dort bezahlte Propaganda reichte wohl bis in jedes deutsche Haus. Allerdings wird der Wirklichkeitssinn in Fragen des Glaubens die meisten von uns davor bewahrt haben, sich eingehender mit diesem Propagandamaterial zu beschäftigen und in die „Geheimnisse" dieser Sekte einzudringen. In den Kreisen aber, die der Kirche entfremdet waren, fanden gerade in der Nachkriegszeit auch die Ideen der „Ernsten Bibelforscher" fruchtbaren Boden. Man zählte die treuen, aktiven Anhänger nach der Teilnahme am einmal jährlich stattfindenden Gemeinschafts- oder Gedächtnismahl. Im Jahre 1906 gab es in ganz Deutschland wohl keine fünfzig Teilnehmer. Nach dem Weltkriege aber schwollen diese Zahlen beträchtlich an. So in Dresden von 17 (1906) auf 230 (1919) und 1430 (1926); in Berlin von 5 (1906) auf 260 (1919) und 964 (1926); und in Hamburg von 0 (1906) auf 136 (1919) und 480 (1926). Im Jahre 1926 konnte man in Deutschland bereits 316 „Gemeinden" der Ernsten Bibelforscher zählen mit insgesamt 22 535 Teilnehmern am Gedächtnismahl! Selbst in den Vereinigten Staaten, dem Geburtslande der Sekte, gab es zur gleichen Zeit nur 372 „Gemeinden" mit insgesamt 31 238 Teilnehmern. An dritter Stelle folgte England mit 114 Gemeinden und 9640 Teilnehmern. Alle anderen Länder blieben weit hinter diesen Zahlen zurück. Die Sekte war auf protestantischem Mutterboden gewachsen.

Uebrigens: „Sekte". Schon diese Charakteristik würde uns normalerweise einen scharfen Protest der Bibelforscher eintragen. Sie haben es immer entschieden abgelehnt, eine Sekte zu sein, und betont, daß Mitglieder aller Kirchen sich ihnen anschließen könnten. Schon diese Grundeinstellung ist natürlich reichlich verworren. Noch mehr muß man sich freilich wundern, daß diese Sekte so viele Anhänger gewinnen konnte, wenn man ihren Lehren auch nur einige Aufmerksamkeit schenkt. Ihr Gründer, der sogenannte „Pastor" Russell, wird von seinen Anhängern als der „größte religiöse Lehrer seit dem Apostel Paulus" verehrt. Dieser Pastor Russell war — am 16. Februar 1852 in Pittsburg geboren — von Beruf Kaufmann; er unterhielt zusammen mit seinem Vater mehrere offene Ladengeschäfte in verschiedenen Orten. Als Presbyterianer erzogen kam er als junger Mensch mit den Adventisten in Berührung. Mit ihnen hat seine Lehre manches gemein. Russell aber fühlte das Zeug in sich, eine eigene Lehre aufzumachen; er wollte „das Mundstück Gottes" sein. Mit einem ausgeprägten Prophetenbewußtsein begabt sammelte er Anhänger, organisierte er seine Gemeinden, und zog er als sehr moderner Apostel mit Eisenbahn und Auto in den Vereinigten Staaten und später in der ganzen Welt umher. Durch Flug- und Zeitschriften ließ er seine Lehre verkünden, und er hatte eine finanziell wohlgerüstete Organisation auf die Beine gestellt, als er am 31. Oktober 1916 im Schlafwagen des Santa Fé-Zuges zwischen Los-Angeles und Kansas City eines plötzlichen Todes verstarb. — Sein Nachfolger wurde der Richter Joseph Rutherford, den man 1918 in Amerika wegen Spionage zusammen mit 27 anderen Mitgliedern seiner Sekte zu 20 Jahren Gefängnis verurteilte, 1919 jedoch wieder begnadigte.

Was ist der Kern der Lehre des „Propheten" Russell? Man behauptet nicht mehr und nicht weniger, als daß Christus von der Welt unbemerkt im Jahre 1874 (in diesem Jahre soll ihrer Auslegung der Bibel nach die Erde 6000 Jahre bestanden haben) wieder auf die Erde gekommen sei, um in der Laodiceaperiode sein Erntewerk zu betreiben. Nach 40 Jahren, so behauptete Russell weiter, sollte Christus sichtbar wiederkommen, um in Gemeinschaft mit den „Ueberwindern dieses Evangeliumszeitalters", „der wahren Herauswahl" später die Welt zu richten. Dieser Zeitpunkt, also ursprünglich das Jahr 1914, sollte den Anbruch des tausendjährigen Reiches bedeuten, des Milleniumszeitalters, in dem alle „Nichtauserwählten" aus dem Todesschlaf erwachen und eine neue, leichtere Probezeit bestehen sollten. Die Willigen und Gehorsamen, die diesen „Hochweg der Heiligung" bestehen, sollten dann auf einer wiederhergestellten Erde in menschlicher Vollkommenheit leben, die Unverbesserlichen dagegen durch den „zweiten Tod" ewig vernichtet werden. Als das Jahr 1924 den Anbruch dieses Milleniums nicht brachte, wurde der Termin einfach hinausgeschoben, zunächst auf das Jahr 1925, als das versagte, auf das Jahr 1930, eine Korrektur, die sich solange fortsetzen läßt, als sie Gläubige findet.

Wenn man's so hört, mag's harmlos scheinen. In der Praxis aber war die Verkündung dieser Bibelforscherlehre mit den schärfsten Ausfällen und Angriffen gegen fast alle anderen Ordnungen, gegen die staatlichen sowohl wie gegen die kirchlichen Autoritäten verbunden. Der Anbruch des tausendjährigen Reiches wurde als ein Tag der Rache gepriesen, an dem die Herrscherkronen in den Staub rollen und der päpstliche Stuhl zerstört werden würde. Man braucht die Terminologie dieser Bibelforscher wahrhaftig nicht weiter auszumalen; die Andeutungen zeigen zur Genüge, welchen Schaden solche Lehren, die mit dem ganzen Fanatismus des Sektierertums vorgetragen werden, in leichtgläubigen und wirren Köpfen anrichten und wie sie leicht zu Gefahren für die soziale Ordnung werden können. Diesem Sektierertum liegt ein sozial destruktiver Zug zu Grunde. Nach sozial aufbauenden Werten wird man hier vergebens suchen. Uebrigens widerspricht der fatalistische Glaube an ein tausendjähriges Reich, der völlig auf Resignation eingestellt ist, grundsätzlich der christlichen Auffassung. Der Christ hat auch im irdischen Leben ernste Pflichten, nicht zuletzt der Gemeinschaft, dem Staate gegenüber. Der Glaube an das ewige Leben kann ihn nie und nimmer von der Pflicht dispensieren, seine Kräfte im Dienste des Nächsten und der Gemeinschaft zu verzehren. Das allein ist Christentum, mit dem das amerikanische Sektierertum nichts mehr gemein hat.

Do.

Opfert für die Winterhilfe!

Die Plakette für alle die, die im Monat März das große Winterhilfswerk durch Opfer unterstützen.

Arbeitsdienst fördert die Wirtschaft

Gauarbeitsführer Dr. Schmeidler über Verwaltung und Beschaffungswesen im Arbeitsdienst

Berlin, 21. Febr. Vor Vertretern der Presse führte Gauarbeitsführer Dr. Schmeidler, der Leiter des Verwaltungs- und Wirtschaftsamtes in der Reichsleitung des Arbeitsdienstes, u. a. folgendes aus: Die Verwaltungsverhältnisse im freiwilligen Arbeitsdienst, die der im Frühjahr 1933 von der nationalsozialistischen Regierung ernannte Staatssekretär für den Arbeitsdienst, Hierl, vorfand, bestanden im wesentlichen in einer Selbstverwaltung der Träger des Dienstes. Das sich jetzt dem Ende nähernde Haushaltsjahr 1933/34 stand daher überwiegend im Zeichen des „Ordnens". Der wirtschaftliche Neuaufbau konnte nur schrittweise erfolgen. Die Verwaltung ist im Großen so gegliedert, daß die Bewilligung der Geldmittel und die jetzt bis ins Einzelne geregelte Kontrolle über ihre Verwendung in Händen der staatlichen Organe liegt, die Beschaffungen aber, mit Ausnahme der vom Reich gelieferten Einheitstracht und der genormten Holzbaracken, noch in den Händen der zu nationalsozialistischen Arbeitsdienstvereinen straff zusammengefaßten Dienstträger in den 30 Arbeitsgauen.

Für das am 1 April beginnende Haushaltsjahr sind von der Reichsleitung grundlegende Aenderungen in der gesamten Bewirtschaftung der Geldmittel beabsichtigt, die der Vereinfachung des komplizierten „Förderungs-Verfahrens" dienen sollen. — Sämtliche Beschaffungen wurden aber auch schon im Laufe des Jahres 1933 nach neu erlassenen staatlichen Richtlinien durchgeführt; dabei wurde vor allem auch dafür Sorge getragen, daß aus der Vergangenheit vorhandene, die Wirtschaft schädigende Schulden bis zum Beginn des neuen Haushaltsjahres abgetragen werden.

Die für den Arbeitsdienst bewilligten staatlichen Haushaltsmittel fließen fast restlos noch im Laufe des Haushaltsjahres in die Wirtschaft.

So sind im Haushaltsjahr 1933/34 nach überschläglichen Feststellungen an die Textilwirtschaft, Bekleidungsindustrie und Schneiderhandwerk rund für 34 Millionen Mark Aufträge ergangen. Für den Bau der von der Reichsleitung genormten und bereits gut bewährten Baracken sowie den Ausbau anderer Unterkünfte sind den holzverarbeitenden Wirtschaftskreisen und damit auch der darniederliegenden Waldwirtschaft mindestens rund 12 Millionen zugeflossen, an Industrie und Handwerk, die aus Holz und Metall Einrichtungsgegenstände herstellen, sind für rund 4,5 Millionen Mark Aufträge gegeben worden, während dem Lebensmittelmarkt im Reich rund 50 Millionen Mark zufließen. Das für den einzelnen Freiwilligen bescheidene Taschengeld von 25 Pfg. wirkte in seiner Gesamtheit von etwa 20 Millionen Mark in Verbindung mit den seit 1. August an die Führer gezahlten Besoldungen kaufkraftverstärkend.

Von der Landesjustiz zur Reichsjustiz

Das 1. Gesetz zur Ueberleitung der Rechtspflege auf das Reich veröffentlicht.

Berlin, 21. Febr. Im Reichsgesetzblatt Nr. 17 vom 19. Februar wird das 1. Gesetz zur Ueberleitung der Rechtspflege auf das Reich veröffentlicht. Es hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1: Sämtliche Gerichte sprechen Recht im Namen des Deutschen Volkes.

Artikel 2: Der Reichspräsident übt neben dem Begnadigungsrecht das Recht aus, anhängige Strafsachen niederzuschlagen. Amnestien können nur durch ein Reichsgesetz erlassen werden.

Artikel 3: Wer die Befähigung zum Richteramt erlangt hat, muß nach Maßgabe der geltenden reichsgesetzlichen Vorschriften in jedem Lande zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden. Diese Vorschrift tritt an die Stelle des Paragraphen 2 der Rechtsanwaltsordnung; der Paragraph 4 fällt fort.

Artikel 4: Notarielle Urkunden haben im gesamten Reichsgebiet dieselbe Wirksamkeit. Landesrechtliche Vorschriften, nach denen die Wirksamkeit einer notariellen Beurkundung oder Beglaubigung davon abhängig ist, daß die Beurkundung oder Beglaubigung von einem Notar des eigenen Landes oder eines bestimmten Landesteiles vorgenommen ist, treten außer Kraft.

Artikel 5: Der Reichsminister der Justiz wird ermächtigt, alle Bestimmungen zu treffen, die durch den Uebergang der Justizhoheit auf das Reich erforderlich werden.

Auch zu Ostern Festtags-Rückfahrkarten

Berlin, 21. Febr. Die Deutsche Reichsbahn gibt, wie bereits seit zwei Jahren, zu den großen Festen, auch zu Ostern wieder Festtags-Rückfahrkarten mit verlängerter Geltungsdauer aus. Die Fahrpreisermäßigung beträgt 33⅓ v. H. Die Karten gelten vom 28. März 0 Uhr (Mittwoch vor Ostern) bis 4. April 24 Uhr (Mittwoch nach Ostern), insgesamt acht Tage. — Auch die Arbeiter-Rückfahrkarten können während dieser Zeit wieder an allen Tagen zur Hin- und Rückfahrt benutzt werden.

War Stavisky auch Spion?

Paris, 21. 2. Die Pariser Morgenblätter berichten im Zusammenhang mit dem Stavisky-Skandal, daß nach den in Bayonne umlaufenden Gerüchten die ganze Angelegenheit in den nächsten Tagen ein vollkommen anderes Aussehen erhalten könnte. Gewisse Anzeichen deuteten darauf hin, daß sich die Tätigkeit Staviskys nicht nur auf die Millionenbetrügereien beschränkt habe, sondern daß er seine guten Beziehungen zu den höchsten Stellen auch geschickt ausgenutzt habe, um Spionage zu treiben. Wenngleich diese Gerüchte im Augenblick noch keine feste Form angenommen haben, so nennt man doch in diesem Zusammenhang bereits die Namen der Wiener Künstlerinnen Rita Georg und einer augenblicklich in London weilenden Wiener Tänzerin Marianne Kupfer. Man wundert sich darüber, daß beide unmittelbar nach dem Tode Staviskys Frankreich verlassen haben und daß sich besonders Rita Georg bisher geweigert hat, nach Paris zu kommen, um über ihre Beziehungen zu Stavisky auszusagen. Das „Journal" hat von sich aus eine Untersuchung eingeleitet, und spinnt den Faden weiter. Stavisky, so betont das Blatt, habe sich eingehend um die Organisierung der französischen Grenzverteidigungen gekümmert.

Die Pariser Sicherheitspolizei habe sich ebenfalls mit dieser Sache befaßt und erklärt, daß sie verschiedenen Spuren nachgehe, daß aber bisher kein einziges der umlaufenden Gerüchte bestätigt werde. Die Blätter glauben aber doch, daß sich der Bayonner Untersuchungsrichter demnächst auch mit dieser Angelegenheit zu befassen haben werde.

Bildtelegramm von der Beisetzung der Wiener Todesopfer

Oben: Die Trauerfeier vor dem Wiener Rathaus. Minister Schuschnigg (1), der neue Stadtkommissar für Wien, Schmitz (2), Bundeskanzler Dr. Dollfuß (3), Bundespräsident Miklas (4), Kardinal Innitzer (5).

Unten: Die Automobile mit den 54 Särgen der während der Wiener Straßenkämpfe gefallenen Soldaten, Polizisten, Gendarmen und Heimwehrleuten.